

Prüfungen

kompetenzorientiert & rechtlich gestalten

eine Handreichung zu Prüfungsformaten an der Hochschule Kaiserslautern

Diese Handreichung soll als Orientierungshilfe zur Entwicklung und Umsetzung alternativer Prüfungsformate dienen. Sie richtet sich insbesondere an Lehrende und Studiengangverantwortliche aber auch darüber hinaus an Studierende der Hochschule Kaiserslautern (HSKL).

Im **Teil 1 „Prüfungsformate auswählen“** werden mögliche Prüfungsformate beschrieben und dargestellt, welche Kompetenzstufen mit welchem Format adressiert werden können (s. Tabelle S.4). Zudem sind sie den unterschiedlichen Arten von Prüfungen wie schriftlich, mündlich, praktisch oder elektronisch zugeordnet.

Diese Unterscheidung dient auch zur prüfungsrechtlichen Definition der Formate, welche im **Teil 2 „Prüfungsformate rechtlich fassen“** konkret bezogen auf die HSKL dargestellt wird. Eine Übersicht an welcher Stelle welches Prüfungsformat auf welche Art gefasst wird legt die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dar, um neue Prüfungsformate in die Curricula aufzunehmen oder vorhandene anzupassen.

Inhalt

TEIL 1: PRÜFUNGSFORMATE AUSWÄHLEN	3
PRÜFUNGEN AN LERNERGESBNISSEN AUSRICHTEN.....	3
PRÜFUNGSFORMEN UND KOMPETENZSTUFEN.....	5
SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSFORMATE.....	7
<i>Klausur</i>	7
<i>Protokoll</i>	7
<i>Übungsaufgaben</i>	7
<i>Assignment</i>	8
<i>Essay</i>	8
<i>Wissenschaftliches Poster</i>	8
<i>Take-Home Exam</i>	9
<i>Projektarbeit / Projektbericht</i>	9
<i>Praxisbericht zur praktischen Studienphase (Praxissemester)</i>	10
<i>(E-)Lernportfolio</i>	10
<i>Hausarbeit</i>	10
<i>Abschlussarbeit BA /MA (schriftlicher Teil)</i>	11
MÜNDLICHE PRÜFUNGSFORMATE	11
<i>Mündliche Prüfung gemäß § 7 ABPO/AMPO</i>	11
<i>Präsentation</i>	11
<i>Kolloquium / Kolloquium über die Abschlussarbeit</i>	12
<i>Podiumsdiskussion</i>	12
<i>Praxisaufgabe / Transferaufgabe / Fallbeispiele</i>	12
<i>(E-)Planspiel / Simulation</i>	12
<i>Systementwurf</i>	13
<i>Kombinierte Prüfung</i>	13
<i>Weitere Prüfungsformate für spezifische Fachkontexte</i>	14
ELEKTRONISCHE PRÜFUNGSFORMATE.....	15
LERNBEGLEITENDE MAßNAHMEN (LM)	16
<i>Aktive Teilnahme</i>	16
<i>Nachgewiesene Anwesenheit</i>	16
TEIL 2: PRÜFUNGSFORMATE REGELN	17
PRÜFUNGSKONZEPTION AUS RECHTLICHER SICHT	17
VORGEHENSWEISE FÜR DIE FESTLEGUNG IN DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG	18
<i>Prüfungs- oder Studienleistung</i>	18
<i>Form/Format der Prüfung</i>	19
<i>Regelung in der Fachprüfungsordnung</i>	19
ÜBERBLICK: DIE RECHTLICH DEFINIERTEN PRÜFUNGS-FORMATE MIT ANWENDUNGSHINWEISEN	20
LITERATURANGABEN	22

Teil 1: Prüfungsformate auswählen

PRÜFUNGEN AN LERNERGERBNISSEN AUSRICHTEN

Grundsätzlich gelten für die Entwicklung kompetenzorientierter Prüfungen die gleichen didaktischen Prinzipien wie für primär wissensorientierte Prüfungen – allerdings liegt der Fokus stärker auf der Handlungskompetenz der Studierenden. Der Fokus von Prüfungen an Hochschulen liegt somit auf den Lernergebnissen (learning outcomes)¹ der Studierenden. Eine Prüfung sollte demnach so ausgelegt sein, dass sie Rückschlüsse auf die erworbene Kompetenz und die Lernergebnisse ermöglicht. Beispielsweise kann eine Prüfung eine Problemstellung beinhalten, die die Studierenden durch die entwickelte Kompetenz lösen und somit das Erreichen des Lernergebnisses durch Performanz zeigen können.² Das Lernergebnis kann nur dann sinnvoll überprüft werden, wenn die Inhalte und das Lehr-Lern-Format das Erreichen des Ergebnisses ermöglichen. Dieser Zusammenhang wird im Modell des Constructive Alignment³ (CA) beschrieben.

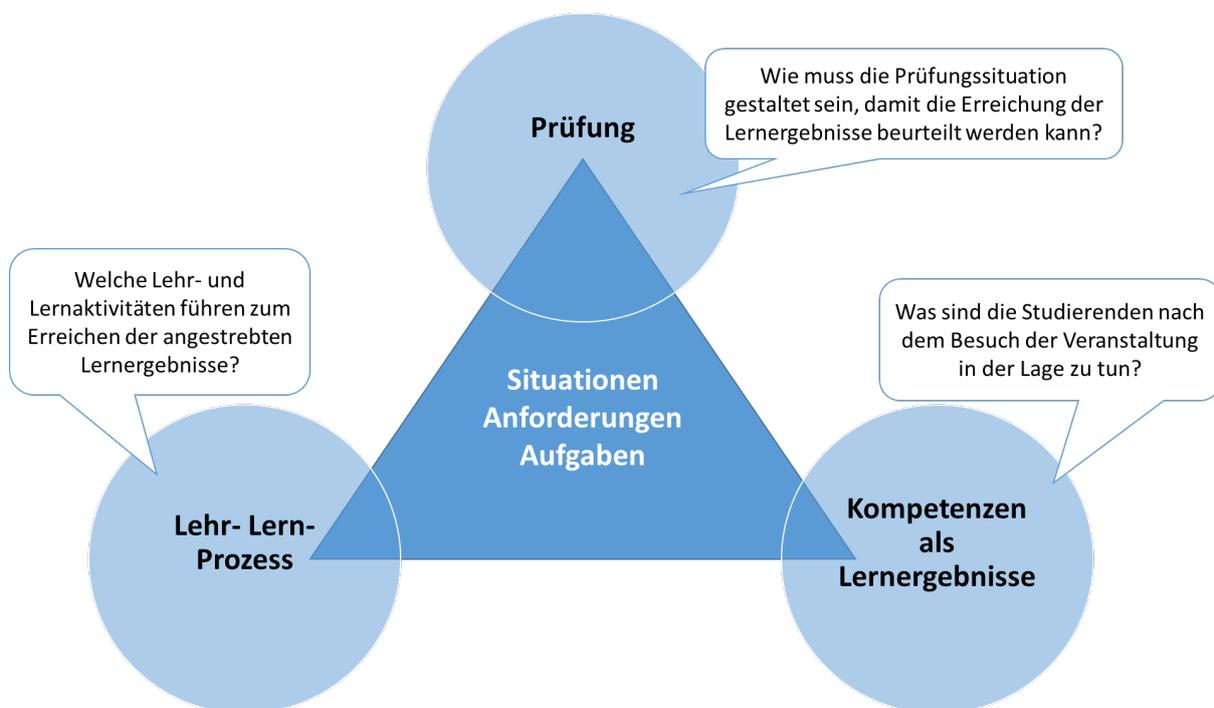


Abbildung 1: Constructive Alignment nach Wildt/Wildt 2011

Die häufigste Herangehensweise zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben gemäß des CA ist die Orientierung an den Lernergebnissen. Bei der Entwicklung von lernergebnisorientierten Prüfungsaufgaben können Sie sich an der Taxonomie für kognitive Lernergebnisse orientieren.⁴ Die ersten beiden Niveaustufen „Erinnern“ und „Verstehen“ bieten sich für Reproduktions- bzw.

¹ Lernergebnisse sind das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem der Lernprozess erfolgreich abgeschlossen ist. Sie werden stets zweidimensional formuliert: Dimension 1: Die Definition des erworbenen Wissens. Dimension 2: Beschreibung der Tätigkeit, die den Umgang mit dem Wissen kennzeichnet. (HRK-Nexus, 2013)

² Pfäffli, 2015; Walzik, 2012

³ Ruhr-Universität Bochum: <https://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/kompetenz-pruefen/constructive-alignment/>

⁴ nach Anderson/Krathwohl und Bloom in HRK - Nexus, 2013

Reorganisationsaufgaben an. Komplexere Aufgabenstellungen wie Transferaufgaben können zur Prüfung höherer Lernergebnisstufen angewendet werden. Die Prüfungsformate können sich durch die Art der Aufgabenstellung innerhalb der Kompetenzstufen verändern - weitere Niveaustufen können hinzukommen und andere Stufen mitunter nicht erreicht werden.

Im Rahmen summativer Prüfungen, d.h. der klassischen Lernstandskontrollen am Ende eines Semesters, die zu einer Bewertung bzw. Note führen, erlaubt die Bologna-Reform neben den klassischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen eine Vielzahl alternativer Prüfungsformate. In der Allgemeinen Prüfungsordnung⁵ der HSKL sind derzeit die Formate schriftliche Prüfung (Klausur und Hausarbeit), mündliche Prüfung, Projektarbeit, praktische Studienphase und Bachelor-/Masterarbeit sowie das Kolloquium über die Bachelor-/Masterarbeit geregelt. Eine Erweiterung dieser Regelungen in Anlehnung dieser Handreichung wird voraussichtlich mit Wirkung ab Sommersemester 2022 vorgenommen. Darüber hinaus können weitere alternative Prüfungsformate in einer FPO definiert werden.

Mit Erstellung dieser Handreichung ist angedacht, weitere Prüfungsformate in den Allgemeinen Prüfungsordnungen verbindlich zu regeln, damit die Fachprüfungsordnungen diese direkt verwenden können. Eine Abstimmung der zur Auswahl stehenden Prüfungsformate und deren Begrifflichkeiten mit der technischen Umsetzung in den Campus Management Systemen sollte ebenfalls erfolgen.

⁵ [ABPO Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung](#), [AMPO Allgemeine Master-Prüfungsordnung](#)

PRÜFUNGSFORMEN UND KOMPETENZSTUFEN

Prüfungsform / Kompetenzstufe der Lernergebnisse		Reproduktion	Reorganisation	Transfer		Problemlösung	
		1.Erinnern (Wissen)	2.Verstehen	3.Anwenden	4.Analysieren	5.Beurteilen	6.(Er-)Schaffen
		Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zurückgreifen	Informationen werden in der Lerneinheit zugeordnet, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch.	Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen.	Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestimmen, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifenden Zweck verbunden sind.	Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards.	Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen, einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen.
Schriftliche Prüfungsformate	Klausur						
	Protokoll						
	Übungsaufgaben						
	Assignment						
	Essay						
	Wissenschaftl. Poster						
	Take-Home Exam						
	Projektarbeit / Projektbericht						
	Praxisbericht zur praktischen Studienphase (Praxissemester)						
	(E-)Lernportfolio						
	Hausarbeit						
	Abschlussarbeit BA /MA (schriftlicher Teil)						

Mündliche Prüfungsformate	mündl. Prüfung (Prüfungsgespräch)						
	Präsentation						
	Kolloquium						
	Podiumsdiskussion						
Praktische Prüfungen / Mischformen	Kombinierte Prüfung						
	Praxisaufgabe / Transferaufgabe / Fallbeispiele						
	Systementwurf						
	Bsp. Gestalterisches Entwurfsprojekt						
	(E-)Planspiel / Simulation						
E-Prüfungsformate	Multimedial gestützte Prüfungsleistungen („elektronische Klausur“)						
	Elektronische Fernklausur						
	Mündliche oder praktische Fernprüfung						
Aufgabenstellung		<ul style="list-style-type: none"> Nennen Sie... Zählen Sie ...auf <p>→ Fakten, Formeln, Details</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erläutern Sie... Erklären Sie... Finden Sie ein Beispiel für... Subsumieren Sie... Generalisieren Sie... <p>→ Begriffe, Regeln, Vergleiche, Zuordnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nutzen Sie das Modell X/ das Vorgehen Y, um folgenden Fall zu lösen... <p>→ Modelle, Gesetze</p>	<ul style="list-style-type: none"> Differenzieren Sie in folgendem Sachverhalt die Elemente... Unterscheiden Sie... Vergleichen Sie folgende Fälle im Hinblick auf... <p>→ Methoden auswerten, umsetzen, gestalten, handhaben, überprüfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen Sie...in Hinblick auf... Fällen Sie eine begründete Entscheidung zu... Beurteilen Sie... Erstellen Sie eine Rangordnung von... <p>→ Theorien ableiten, analysieren, begründen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Planen Sie... Entwerfen Sie einen Text, der... Erstellen Sie eine Klassifikation, die/ ein Modell, das... <p>→ Theorien analysieren, begründen, planen</p>

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSFORMATE

Durch schriftliche Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. In den schriftlichen Prüfungsformaten werden daher Aufgaben mit offenen Fragen eingesetzt, die darauf abzielen, Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf Situationen / im Handlungskontext anzuwenden und somit die Kompetenz sichtbar zu machen. Aufgabenstellungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (z.B. Single- oder Multiple-Choice-Aufgaben in Klausuren) sind im Rahmen von summativen Prüfungen an der HSKL nicht zulässig. Gemeinsam ist allen schriftlichen Prüfungen, dass sie weniger von Prüfer und von emotionalen Einflüssen, wie z.B. Sympathie und Antipathie, abhängen als mündliche Prüfungen. Bei der schriftlichen Leistungsabfrage kann eine Antwort mehrfach überdacht und überprüft werden, die Bearbeitungszeit kann entsprechend dem eigenen Arbeitstempo frei eingeteilt werden. Zusätzlich ist je nach Prüfung auch die Bearbeitungsreihenfolge der Aufgaben frei wählbar. Andererseits gibt es jedoch keine Rückfragemöglichkeit bei Verständnisproblemen.

Klausur

Klausuren dienen dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches eine oder mehrere Fragestellungen zu bearbeiten und die zu vermittelnden Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen. Klausuren sollen mindestens 60 Minuten bei Prüfungen, denen höchstens 3 ECTS-Punkte für Vorlesungen zugeordnet sind, mindestens 90 Minuten in allen anderen Fällen und höchstens 180 Minuten dauern.⁶

Protokoll

Die Überprüfung von Leistung in den experimentellen Lehrveranstaltungen geschieht in vielen Fällen auch durch die Abfassung von **Laborprotokollen**, in denen der Ablauf und das Ergebnis der Experimente dargestellt werden. Diese können Teil einer Kombinierten Prüfung (s.u.) sein. Praktika, die außerhalb der Hochschule stattfinden, werden durch Praktikumsberichte dokumentiert, Exkursionen in Protokollen beschrieben.

In einem **Seminarprotokoll** werden die entscheidenden Inhaltspunkte einer Sitzung zusammengefasst. Es sollte so geschrieben sein, dass jemand, der nicht in der Sitzung anwesend war, über alle zentralen Aussagen und Zusammenhänge informiert wird. Dafür müssen die Inhalte neu strukturiert werden, Sekundärliteratur eingearbeitet und gegebenenfalls Unklarheiten aufgelöst werden. Grundlegende Literatur wird zu jeder Sitzung in Form einer Auswahlbibliographie zum behandelten Thema zur Verfügung gestellt. Es genügt beispielsweise nicht, die für eine Lehrveranstaltung bereitgestellten PowerPoint-Folien zusammenzufassen.

Übungsaufgaben

Unter Übungsaufgaben versteht man die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen.

Sie dienen der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsaufgaben können schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Mögliche Formen sind bspw. Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-) Tests oder Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsaufgaben und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Manche Übungen gliedern sich in Gruppen- und Hausübungen. Dabei sind die Aufgaben der Gruppenübung als Präsenzveranstaltung konzipiert und laden dazu ein, die Lösungen gemeinschaftlich zu finden. Die Hausübungen werden dagegen alleine gelöst. Übungsaufgaben sind häufig Bestandteil einer Übung, die als Lehrveranstaltung eine Vorlesung unterstützt und deren Lösung die Voraussetzung

⁶ Siehe § 8 ABPO/AMPO

für die Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung sein kann. Übungsaufgaben werden in der Regel als lernbegleitende Maßnahme eingesetzt und können als Nachweis der **Aktiven Teilnahme** (s.u.) dienen.

Assignment

In Abgrenzung zu Seminar- oder Hausarbeiten besteht ein Assignment aus mehreren Lehrveranstaltungs- bzw. modulbegleitenden schriftlichen Ausarbeitungen zu Fällen, Aufgaben oder Fragestellungen von in der Regel bis zu fünf Seiten. Insgesamt sollen nicht mehr als vier Teil-Assignments die Modulprüfung bilden. Die Bearbeitungszeiten der Teil-Assignments werden – wie bei Seminar- und Hausarbeiten – von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt. Bei der Festlegung des Umfangs sollte darauf geachtet werden, welche Tiefe der Analyse gewünscht wird. Je nach Fragestellung können auch ein langes und z.B. zwei kürzere Teil-Assignments gewählt werden.

Das Assignment ist eine summative Prüfung mit formativem Charakter, d.h. sie überprüft die Lernergebnisse, wird jedoch Lehrveranstaltungs- bzw. modulbegleitend durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass Studierende schon während der Veranstaltung / des Moduls regelmäßig Aktivitäten durchführen, die zum Erreichen der Lernziele dienen. Sie können ihre Kompetenzen sukzessive aufbauen und erhalten durch die Korrektur und Rückgabe der Teil-Assignments schon während des Moduls Feedback zu ihrem Kompetenzerwerb.

Zu Beginn werden die Zeiträume für die bis zu vier Assignments bekannt gegeben, damit die Studierenden sich in diesen Zeiten langfristig Freiräume schaffen können. Die Studierenden sollten ebenfalls über die Punkteverteilung/Gewichtung und über die Bewertungsgrundlagen informiert werden. In der Veranstaltung wird die Aufgabe des jeweiligen Assignments vorgestellt und kurz besprochen. Nach der Korrektur der einzelnen Assignmentsteile sollte ein individuelles Feedback (z.B. anhand eines Bewertungsschemas⁷ schriftlich) erfolgen. Generell erkennbare Stärken und Schwächen aus den Assignments können in der Präsenzveranstaltung diskutiert werden. Probleme oder auch Anforderungen der Lehrenden können damit frühzeitig rückgespiegelt werden; die Studierenden wissen „wo sie stehen“.

Das Assignment insgesamt hat circa den Umfang einer Hausarbeit, daher ist es insbesondere für kleine bis mittelgroße Veranstaltungen geeignet. Der Zeitaufwand verteilt sich über das Semester bzw. das Modul und ist bezogen auf die Korrektur ähnlich hoch wie bei Hausarbeiten. Aufwand entsteht durch die mehrfache Rückspiegelung der Ergebnisse.

Essay

Ein Essay ist ein kurzer Aufsatz, in dem ein begrenztes Thema überblicksartig und frei erörtert wird. Es geht mehr um die Entwicklung eines Leitgedankens oder einer noch vorläufigen Idee als um die stringente Darstellung komplexer Inhalte. Obgleich der Stil des Essays eher journalistisch als wissenschaftlich ist, muss es natürlich der inhaltlichen Sachlichkeit genügen und die Quellen von Zitaten oder Anregungen ausweisen. Einen großen Nutzen hat das Essay insbesondere auch zur persönlichen Wissenskontrolle und Wiederholung, erlaubt es einem doch, relativ formlos bisher nur Gehörtes oder Gelesenes in eine schriftliche Form zu übersetzen. Der verlangte Umfang liegt normalerweise bei ungefähr fünf Seiten. Ein Essay kann z.B. Teil eines Assignments oder eines Lernportfolios sein.

Wissenschaftliches Poster

Ein wissenschaftliches Poster wird als ein Plakat bezeichnet, auf welchem die zentralen Informationen zu einem Sachverhalt (auch Thema, Projektergebnisse, Forschungsergebnissen u. ä.) zusammengestellt sind, um sie so für die*den Betrachter*in zu visualisieren. Die zu vermittelnden Informationen sind von den Studierenden anschaulich, kurz und prägnant in Wort, Bild und Grafik

⁷ Rhodes, 2010; Universität Bielefeld: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zll/hdle/labwrite/fuer-lehrende/protokolle/>;
TU Hamburg: <https://www2.tuhh.de/zll/freischwimmer/bewertungskriterien/>

zu dokumentieren. Es kann zusätzlich ein mündlicher Vortrag des Posterthemas vorgesehen werden. Es ist für das Überprüfen von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen geeignet. Die Studierenden zeigen, dass sie komplexe Fachinhalte erfassen können, Kernbotschaften daraus extrahieren und die Inhalte verständlich aufbereiten können. Durch den begrenzten Platz des Posters fordert ein Poster ein intensives Auseinandersetzen der Studierenden mit dem Thema. Im Rahmen der Präsentation des Posters können Studierende zudem rhetorische und präsentationstechnische Fähigkeiten zeigen. Wichtig sind von Anfang an klare Bewertungskriterien für Poster, die sowohl Inhalt, Strukturierung, visuelle Gestaltung sowie die wissenschaftliche Präsentation des Posters berücksichtigen. Die Bewertung des Posters beinhaltet folgende (teils optionale) Komponenten mit möglichen Kriterien.⁸

1. das **wissenschaftliche Poster** in seiner Nachvollziehbarkeit, Strukturierung des Inhalts und seiner Gestaltung
2. die **vorgetragene Poster-Vorstellung** (oder Einzelgespräche, wenn die Prüfung nur innerhalb des Prüfungsteams erfolgt) in ihrer Darstellung und Verteidigung der Poster-Inhalte. (zur Bewertung und Einordnung siehe Prüfungsformat „Präsentation“)
3. eine **kurze schriftliche Ausarbeitung** der Poster-Inhalte mitsamt Integration der Forschungsliteratur und der Bearbeitung von Desiderata

Bei Gruppenarbeiten muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass die Einzelleistungen der Studierenden klar bewertet werden können, beispielsweise durch das Bearbeiten ähnlicher aber abgrenzbarer Forschungsfragen, die später auf einem Poster gemeinsam dargestellt werden.

Take-Home Exam⁹

Ein Take-Home Exam ist eine Prüfung, welche in einem bestimmten Zeitrahmen ortsungebunden durchgeführt wird und keine Aufsichtspflicht besteht. Studierende haben die Aufgabe, unter Einbezug von LV-Mitschriften und externen Quellen (open book), Prüfungsfragen zu beantworten, die in ihrem Ausmaß über die von Klausuren (Closed-Book Exams mit Aufsichtspflicht) hinausgehen. Es werden überwiegend offene Fragen mit komplexen Problemlösungen gestellt. Dies können z.B. Fallanalysen, Bewertungen oder Reviews wissenschaftlicher Veröffentlichungen sein. Die Antworten sind somit nicht standardisierbar und individuell. Der wesentliche Unterschied zu Klausuren mit geringem Zeitkontingent liegt darin, dass innerhalb eines längeren Zeitraums (wenige Stunden bis mehrere Tage) eine schriftliche Ausarbeitung erstellt wird. Die Bearbeitungszeit ist skalierbar und kann bis zu 48 Stunden betragen. Dies muss auch in der Aufgabenstellung berücksichtigt werden. Auf Grund der Komplexität der Fragestellung sind Recherchen im Internet hier eher Notwendigkeit als unerlaubtes Hilfsmittel. Da ein Austausch der Studierenden untereinander wahrscheinlich ist, müssen entweder individuelle Aufgaben gestellt oder Zusammenarbeit explizit vorgesehen werden (z.B. Rollenverteilung in einem gemeinsamen Problemlösungsszenario). Die Prüfungsform ähnelt somit bei kurz gewählter Bearbeitungszeit einer Klausur oder bei lang gewählter Bearbeitungszeit einer kleinen Hausarbeit.

Projektarbeit / Projektbericht

Im Rahmen einer Projektarbeit soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. Die Ausgestaltung und Bearbeitungszeit regelt die

⁸ Sturm, 2019; Gehring, 2010

⁹ u.a. bereits aufgeführt in "Informationen an die Prüfungsausschüsse zu den besonderen Fragen in Bezug auf Prüfungen im SoSe 2020 wegen der Corona-Pandemie"; siehe auch Handreichung zur Prüfungsform „Take Home Exam“ der Hochschuldidaktik HSKL (https://www.hs-kl.de/fileadmin/hochschule/stabstellen/qualitaetsmanagement/hochschuldidaktik/Pruefungsform_TakeHomeExam.pdf)

entsprechende Fachprüfungsordnung. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Projektarbeit ist auch in Form einer Gruppenarbeit möglich. Hierbei soll nachgewiesen werden, dass Aufgaben im Team gelöst werden können. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.

Praxisbericht zur praktischen Studienphase (Praxissemester)

In der praktischen Studienphase sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein inhaltlich und zeitlich begrenztes Fachproblem unter Anleitung zu bearbeiten. Der Praxisbericht zur praktischen Studienphase beinhaltet eine schriftliche Darstellung und Analyse der in der praktischen Studienphase behandelten Aufgaben. Diese Phase besteht aus einem Praktikum und einem anschließenden schriftlichen Praxisbericht, der durch einen Vortrag ergänzt werden kann. Die Ausgestaltung, Bearbeitungszeit und besondere Zulassungsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt.

(E-)Lernportfolio

Das Lernportfolio ist ein Instrument, das Studierende dabei unterstützt, Wissen in Sachzusammenhängen zu kontextualisieren und mithilfe einer systematischen Reflexion der eigenen Lernprozesse kritisch zu hinterfragen.¹⁰ Ein Lernportfolio ist eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit der Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. In dem Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. Die konkreten Bestandteile des jeweiligen Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

Die Erstellung eines Lernportfolios findet unter einer kontinuierlichen Begleitung durch eine Lehrperson studien-/semesterbegleitend statt. Der Gestaltungs- sowie der inhaltliche Rahmen eines Lernportfolios wird von der Lehrperson vorgegeben. Die Reflexion/Beurteilung der im Rahmen eines Lernportfolios gesammelten bzw. erstellten Dokumente kann sowohl sachlich-inhaltlich, individuell-persönlich und/oder formal erfolgen.

Die Bewertung eines Lernportfolios erfolgt nach zuvor durch die Lehrperson festgelegten Kriterien. Diese Kriterien werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Hausarbeit

In einer Hausarbeit zeigen Studierende, dass sie in der Lage sind innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine experimentelle, empirische oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet vertieft zu behandeln und nachzuweisen, dass sie in der Lage sind den Inhalt analytisch zu betrachten und kritisch zu reflektieren. In eigenständiger Bearbeitung sollen die Studierenden insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskriptes in Form eines Themas, welches den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht, demonstrieren.

Die Aufgabe ist von den Prüfenden so zu stellen, dass sie innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden kann. Die Ausgestaltung und Bearbeitungszeit regelt die jeweils gültige Fachprüfungsordnung. Begutachungskriterien sind den Studierenden vor Abgabe der

¹⁰ Quellmelz/Ruschin, 2013

Prüfungsleistung offenzulegen. Die Hausarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, bewertet wird jede*r Studierende für sich. Der eigenständige Anteil der jeweiligen Studierenden an der Prüfungsleistung muss sichtbar werden.

Abschlussarbeit BA /MA (schriftlicher Teil)

Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine schriftliche Prüfungsleistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. Es soll nachgewiesen werden, dass eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeitet werden kann – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung.

Die Abschlussarbeit wird an der HSKL immer durch eine weitere Prüfungsleistung begleitet, das (mündliche) Kolloquium, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen (siehe auch Kolloquium). Die konkreten Bestandteile der jeweiligen wissenschaftlichen Ausarbeitung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

MÜNDLICHE PRÜFUNGSFORMATE

Mündliche Prüfungsformate rücken die mündliche Darbietung von Inhalten in den Fokus, egal ob die Studierenden auf vorher festgelegte Fragen antworten, Probleme bearbeiten oder eine vorangegangene schriftliche Arbeit präsentieren. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen hohen Grad an Flexibilität bezüglich des Prüfungsverlaufs, der angesprochenen Themen und des Schwierigkeitsgrades haben und den Studierenden ermöglichen, ihre Denkprozesse offenzulegen und ihre Transferfähigkeiten unter Beweis zu stellen. Sie weisen einen geringeren Grad an Vereinheitlichung auf und werden in der Regel von zwei Prüfer*innen (Kollegialprüfung) bzw. einer*m Prüfer*in und einer*m sachkundigen Beisitzer*in durchgeführt als Einzel- oder Gruppenprüfung. Bei Gruppenleistungen ist es wichtig, dass sich die Benotung ausschließlich auf die spezifische Leistung des Einzelnen bezieht. Der Beitrag des Einzelnen muss also klar ersichtlich sein.

Mündliche Prüfung gemäß § 7 ABPO/AMPO

Die mündliche Prüfung findet als Prüfungsgespräch im Rahmen eines festgelegten Zeitrahmens statt. Es können verschiedene Themen zur Prüfung vereinbart oder vorgegeben werden, die dann der Reihe nach in einem offenen Gespräch behandelt werden. In einigen Studienfächern sind auch Gruppenprüfungen möglich, d.h. mehrere Studierende werden zusammen in einem moderierten Gespräch auf ihre Kenntnisse hin geprüft. In diesem Gespräch sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. In mündlichen Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Praktische Aufgaben oder Präsentationen können in die mündliche Prüfung integriert werden.

Präsentation

Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) oder Gegenständen (wie Modelle oder Versuchsaufbauten) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. Mit der Präsentation soll die Kompetenz nachgewiesen werden, sich ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit so zu erarbeiten, dass es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentiert bzw. vorgetragen werden kann. Außerdem soll nachgewiesen werden, dass in Bezug auf das jeweilige Themengebiet auf Verständnisfragen des Publikums sachkundig eingegangen werden kann.

Werden Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte, die über Verständnisfragen hinausgehen, besprochen, ist die Form der **Präsentation mit Fachgespräch** zu wählen. Diese folgt den Vorgaben für mündliche Prüfungen.

Eine weitere besondere Form der Präsentation ist die **Posterpräsentation** (s.o.), die je nach Ausgestaltung als mündliche oder schriftliche Prüfung angelegt ist.

Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Aufbereitung ergänzt werden. Die Bewertung sollte anhand von klar definierten Kriterien (z.B. Inhalt, Präsentation, Diskussion) und anhand eines Bewertungsschemas¹¹ erfolgen.

Kolloquium / Kolloquium über die Abschlussarbeit

Ein Kolloquium ist ein wissenschaftliches Gespräch zum fachlichen Gedankenaustausch ohne feste Form. Es wird vorwiegend als Abschlusskolloquium über die Abschlussarbeit (BA/MA) als mündliche Pflichtverteidigung einer Abschlussarbeit zur Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses umgesetzt. In diesem Fall präsentieren die Studierenden ihre Abschlussarbeit in einem Kolloquium, das frühestens durchgeführt werden kann, wenn zwei Drittel der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit abgelaufen sind. Es kann auch in anderen Kontexten eingesetzt werden, z.B. den Abschluss zu einer Praxisphase darstellen. Es erfolgt unter den Anforderungen der mündlichen Prüfung.

Podiumsdiskussion

Bei einer Podiumsdiskussion oder einem Podiumsgespräch nehmen die Studierenden die Position von Fachleuten oder Vertreter*innen von Interessengruppen vor einem größeren Auditorium ein, um ihre Auffassungen im Gespräch darzustellen, zu vergleichen und zu diskutieren. Die Bewertung sollte anhand von klar definierten Kriterien (z.B. Inhalt, Präsentation, Diskussion) und Bewertungsschemas¹² erfolgen.

PRAKTISCHE PRÜFUNGEN UND MISCHFORMEN

Über die Kategorien der schriftlichen und mündlichen Prüfung hinaus gibt es Prüfungsformate, die auf die Überprüfung praktischer Kompetenzen abzielen oder sich als Mischform über verschiedene Kompetenzbereiche (theoretische und praktische) erstrecken.

Praxisaufgabe / Transferaufgabe / Fallbeispiele

Die Studierenden erhalten eine Aufgabenstellung (geringerer Umfang als Projekt), mit der sie dazu aufgefordert werden, im Studium „Gelerntes“ (z. B. ein Instrument, eine Methode, einen Theorie-Praxis-Abgleich u. a. m.) in einen praktischen Kontext zu übertragen oder (soweit möglich) zur Anwendung zu bringen. Die Transferier- bzw. Anwendbarkeit kann eine schriftliche Dokumentation und Reflexion erfordern. Die Aufgabe kann innerhalb der HS oder mit einem Kooperationspartner (Unternehmen) erfolgen.

Dieses Format ist als Teil der Kombinierten Prüfung geeignet, der die praktischen Kompetenzen adressiert.

(E-)Planspiel / Simulation

Planspiele sind Simulationen von realen Situationen, in denen (zumeist) mehrere Akteure/Akteursgruppen in Bezug auf eine Problemstellung miteinander agieren und/oder in Verhandlung treten müssen. Dementsprechend nehmen die Studierenden eine Rolle ein, in der

^{11, 10} Rhodes, 2010; Uni Bielefeld: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zll/hdle/labwrite/fuer-lehrende/protokolle/>
TU Hamburg: <https://www2.tuhh.de/zll/freischwimmer/bewertungskriterien/>

(häufig vorab definierte) Interessen zu vertreten sind. Solche Simulationen werden durchgeführt, um auf die Komplexität einer praktischen Situation vorzubereiten.

Planspiele bieten den Vorteil, dass sie Probehandeln, Experimente, gewagte Aktionen erlauben, vor allem aber, dass Entscheidungen gefällt werden können, deren Konsequenzen in der Simulation zwar gespürt, aber ohne großen Schaden für beteiligte Personen verlaufen. Planspiele/Simulationen können auch webgestützt durchgeführt werden.

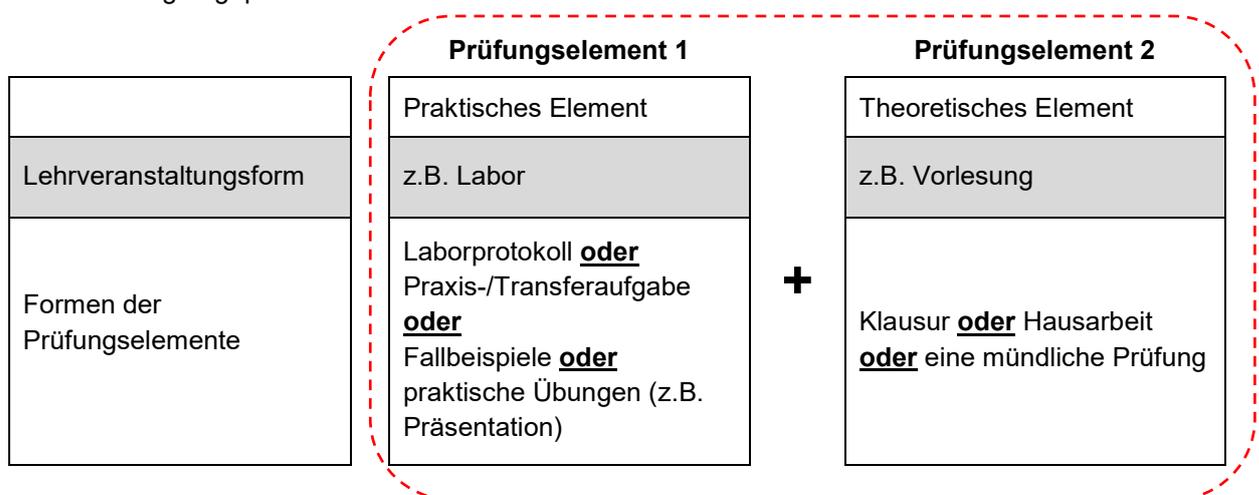
Anhand der Durchführung eines Planspiels/einer Simulation sollen Studierende nachweisen, dass sie befähigt sind, Lösungsstrategien zu entwickeln und eine Reflexionsleistung zu erbringen. In einer Simulation wird von den Prüfenden eine berufsbezogene Situation vorgegeben, in der Studierende Entscheidungen treffen und diese begründen sollen. Diese Situation kann als (Online-)Plan- und Rollenspiel, als simulierte Gesprächs- oder berufliche (Problem-)Situation umgesetzt werden. Am Ende des Moduls findet eine Präsentation mit mündlicher Reflexion statt. Bewertet werden das fachspezifische, konzeptionelle Wissen sowie die Fähigkeit, dieses Wissen in unterschiedlichen problemhaltigen Kontexten anzuwenden. Das Ergebnis wird den Studierenden im direkten Anschluss an die Prüfung mitgeteilt. Begutungskriterien sind den Studierenden vor Ablegung der Prüfung offenzulegen. Eine Simulation kann in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen (bewertet wird jede*r Studierende für sich). Der eigenständige Anteil der jeweiligen Studierenden an der Prüfungsleistung muss abgrenzbar sein. Das Ergebnis ist von den Prüfenden zu dokumentieren und den Studierenden im direkten Anschluss an die Prüfung mitzuteilen.

Systementwurf

Ein Systementwurf umfasst die Implementierung und Dokumentation einer Aufgabenstellung mit der Auswahl geeigneter Methoden und Herangehensweisen sowie der Formulierung der verwendeten Konzepte oder Theorien in einer Dokumentation. Die erzielten Ergebnisse sind zu präsentieren und können eine elektronische Abgabe beinhalten (z.B. in Rahmen eines Softwaresystementwurfs).

Kombinierte Prüfung

Die Kombinierte Prüfung dient dem Überprüfen theoretischer und praktischer Kompetenzen und deren inhaltlicher Verzahnung zum Erlernen von fachspezifischen und kontextgebundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Modul. Hierfür werden mit maximal zwei unterschiedlichen Prüfungselementen (siehe Grafik) fachspezifische und kontextgebundene Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb eines Moduls im Rahmen einer Prüfungs- oder Studienleistung abgeprüft.



Eine Kombinierte Prüfung kann im Laufe oder am Ende eines Moduls durchgeführt werden. Sie kann mündliche, schriftliche oder praktische Aufgabenstellungen/Problemlösungen enthalten, wobei mindestens eine praktische Arbeit geleistet werden muss. Die Auswahl einer Form des Prüfungselementes erfolgt jeweils in Abhängigkeit der angestrebten Lernergebnisse. Die einzelnen

Prüfungselemente sind inhaltlich miteinander verzahnt. Die inhaltliche Verzahnung liegt vor, wenn die Aufgaben der jeweiligen theoretischen und praktischen Prüfungselemente sich auf einander auswirken bzw. beziehen und didaktisch zusammenhängen.

Durch **theoretische Prüfungselemente** soll geprüft werden, ob die Studierenden in der Lage sind, fachspezifische Fragestellungen theoretisch aufzuarbeiten und zu reflektieren. Für das theoretische Prüfungselement werden primär Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung verwendet. Durch **praktische Prüfungselemente** soll geprüft werden, ob die Studierenden in der Lage sind, die erworbenen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden, zu beurteilen und anzupassen. Als Formen des praktischen Prüfungselementes können zum Beispiel Laborbericht, Versuchsprotokolle, Modellerstellung oder Fallbeispiele sowie Präsentationen in Feldern der Kommunikations- und Präsentationskompetenzen verwendet werden.

Prüfungsformen, die bereits eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Elementen enthalten, wie Projektarbeit, Lernportfolio oder u.U. Assignment können nicht Bestandteil der kombinierten Prüfung sein.

Weitere Prüfungsformate für spezifische Fachkontexte

Über die vorgestellten Prüfungsformate hinaus sind auch weitere Prüfungsformate denkbar, die in spezifischen Fachkontexten eingebettet sind. Bei Bedarf können im Einzelfall Formate fachspezifische Kontexte definiert werden.

Beispiel: Gestalterisches Entwurfsprojekt:

(spezifische Prüfungsform im Fachbereich BG, siehe FPO Bachelor Architektur 2017 und Master Innenarchitektur 2017)

Gestalterische Entwurfsprojekte sind künstlerisch-konstruktive Arbeiten, die iterativ eine oder mehrere inhaltlich miteinander verzahnte komplexe Aufgaben-/Problemstellung(en) unterschiedlicher Themengebiete in Form von Teilleistungen enthalten können, die sich in der Summe der eigenen Schwerpunkte in ihrer Wechselwirkung auf den Entwurfsprozess auswirken. Die Projekte können von den Studierenden eigenständig oder unter Anleitung studien-/semesterbegleitend durchgeführt werden. Die Projektprozesse und -ergebnisse müssen fachgerecht dokumentiert und mündlich präsentiert werden.

Hierbei können je nach Aufgabenstellung gestalterisch-künstlerische, technisch-konstruktive oder theoretisch-geschichtliche Aspekte eingebunden bzw. fokussiert werden. Mögliche Formen der fachgerechten Dokumentation können u.a. sein: Skizzen, Entwürfe, Konzepte, Modelle, Zwischenergebnisse, Planungsschritte, Text- und Bildmaterial, Animationen, Digitale Darstellung, Diagramme, entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung, Plandokumente in gedruckter und digitaler Form. Die Gewichtung der Teilleistungen zur Bildung der Gesamtnote ist im Modulhandbuch definiert. Bei Nichtbestehen eines Prüfungselementes ist dieses einzeln wiederholbar.

ELEKTRONISCHE PRÜFUNGSFORMATE

Als **Elektronische Klausuren** werden allgemein Prüfungen in Präsenz bezeichnet, die sich dadurch auszeichnen, dass die Prüfungsfragen an einem Computerbildschirm angezeigt werden und die Antworten direkt an dem dazugehörigen Computer durch Nutzung eines Anwendungsprogramms eingegeben werden. Die gesamte Prüfung läuft insofern digital ab und wird auch nur digital gespeichert. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die Interaktion während der Prüfung zu gestalten (z. B. durch Vorgabe von Antwortfeldern) und die Prüfung danach technisch unterstützt teil- oder vollständig auszuwerten.

Elektronische Fernprüfungen wurden auf Grundlage des § 17 Absatz 3 Satz 4 HochSchG durch die Landesverordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen vom 19. März 2021 (FernPrüfProbV) definiert als Prüfungen,

- die in elektronischer Form und
- ohne die Verpflichtung, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen,

durchgeführt werden.

Es wird zwischen **elektronische Fernklausuren** und **mündliche oder praktische Fernprüfungen** unterschieden. Der Begriff „elektronische“ bezieht sich hier vornehmlich auf die Nutzung der elektronischen Kommunikationseinrichtung für den Austausch während der Prüfung (z.B. Prüfungsgespräch) und der Videoaufsicht. Bei der elektronischen Fernklausur kann sich die Prüfungsbearbeitung aber auch wie bei einer elektronischen Klausur durch Eingabe an einem Computer gestalten. Somit kann es zwei Wege der Übermittlung der Bearbeitung der Prüfungsfragen geben:

- durch elektronische Abgabe mittels Eingabe am Computer
- als handschriftlich angefertigte Arbeit, die elektronisch übermittelt wird (z.B. Upload eines Scans der Bearbeitung).

Das Hochschulgesetz sieht in diesen Ausgestaltungen von elektronischen Prüfungen und Fernprüfungen nur Ausgestaltungen von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Prüfungsverfahren entsprechend zu regeln sind.

Hinsichtlich des kompetenzorientierten Prüfens bestehen grundsätzlich keine Unterschiede zu den nicht elektronischen Prüfungsformaten.

LERNBEGLEITENDE MAßNAHMEN (LM)

Die hier beschriebenen Lernmaßnahmen stellen Instrumente dar, die im Sinne einer fortlaufenden Begleitung den Lernprozess kontinuierlich unterstützen und dadurch helfen, die Lernergebnisse zu erreichen. Die LM führen auf den Modulabschluss mit der damit verbundenen Prüfung (als Studienleistung oder Prüfungsleistung) hin. Sie stellen selbst keine Prüfung dar, müssen jedoch in der Fachprüfungsordnung geregelt werden.

Sie sind modulbegleitend und können bei Bedarf in der Lehre angewendet werden. Durch verschiedene Arten von Rückmeldung wird der Lernfortschritt verdeutlicht, z.B. in Gesprächen, Diskussionsrunden, durch das Lösen von Aufgaben oder die studentische Selbsteinschätzung. Auch formelle Lernstandserhebungen (Tests, Probeklausuren, Lösungen von Übungsaufgaben) und moderierte Gruppendiskussionen können diese Rückmelde- und Verstärkungsfunktion erfüllen.

Aktive Teilnahme

Unter Aktiver Teilnahme werden lernbegleitende Maßnahmen bzw. Lernerfolgskontrollen verstanden, die den Erwerb von theoretischen oder praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern und in einem Nachweis der regelmäßigen Mitarbeit sichtbar werden. Ziel der Aktiven Teilnahme ist die Förderung von selbstständigem, kritischem und reflektiertem Lernen. Bei Lehrveranstaltungen mit Aktiver Teilnahme sind die Lehrenden dazu verpflichtet, den Studierenden eine inhaltliche Rückmeldung und Bewertung über die eingereichten Nachweise zu geben, die eine Selbsteinschätzung der Studierenden über ihren Lernstand ermöglicht. Eine Benotung der Inhalte wird nicht vorgenommen. Die Aktive Teilnahme wird dann eingesetzt, wenn diese zum Erreichen der Modulprüfung zwingend notwendig ist. Sie kann die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung des zugehörigen Moduls sein und muss dann in der FPO vermerkt sein.

Beim Einsatz der Aktiven Teilnahme werden Nachweise der regelmäßigen Mitarbeit gefordert. Diese können beispielsweise aus der Abgabe von praktischen Aufgaben, bearbeiteten Übungsblättern oder Testaten bestehen. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Studierenden mit den Lehrinhalten konstruktiv auseinandersetzen. Das Ergebnis der Auseinandersetzung muss die Kriterien erfüllen, die die Lehrperson festgelegt hat. Diese werden von der Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit und -umfang der Nachweise der Aktiven Teilnahme müssen im Gesamtarbeitsaufwand des Moduls enthalten sein und müssen hierbei in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Maximal 25 % der Lehrveranstaltungen im Curriculum dürfen eine Aktive Teilnahme enthalten. Dabei soll die maximale Anzahl von zwei Lehrveranstaltungen mit Aktiver Teilnahme pro Semester nicht überschritten werden. In gewissen Lehrveranstaltungen, die weder mit einer Prüfungs- noch einer Studienleistung abgeprüft werden, kann eine Aktive Teilnahme vorgesehen werden. Sie stellt jedoch keinen Modulabschluss dar.

Nachgewiesene Anwesenheit

In Lehrveranstaltungen, in welchen die Anwesenheit der Studierenden zum Erreichen der intendierten Kompetenzziele notwendig ist, kann eine nachgewiesene Anwesenheit gefordert werden. Je nach Veranstaltungsinhalt beträgt die zulässige Fehlzeit 10-30%. Die Fehlzeit umfasst dabei auch durch Attest oder sonstige Gründe entschuldigte Fehlzeiten. Sie ist Voraussetzung für die Zulassung zur geplanten Prüfung des zugehörigen Moduls.

Teil 2: Prüfungsformate regeln

PRÜFUNGSKONZEPTION AUS RECHTLICHER SICHT

Das Hochschulgesetz und die Prüfungsordnungen der Hochschule Kaiserslautern bilden den rechtlichen Rahmen für die Prüfungen, die zum Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind.

Dabei legt das Hochschulgesetz die spezifischen Anforderungen fest, welche Regelungen in einer Prüfungsordnung enthalten sein müssen. Es werden aber auch Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten definiert. Die entsprechenden Regelungen werden insbesondere in § 26 HochSchG getroffen.

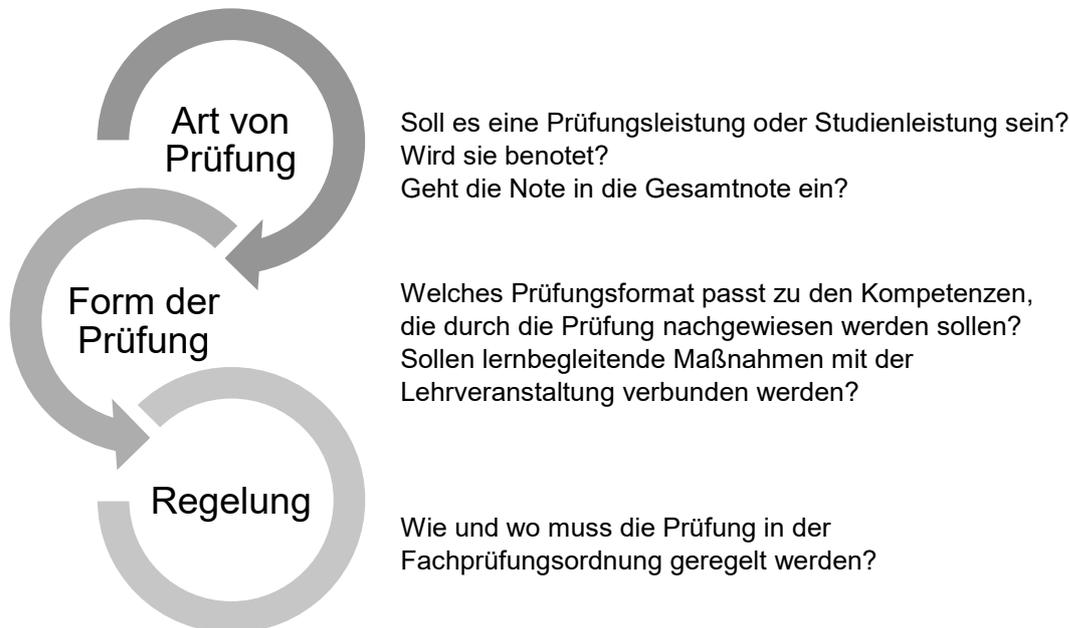
Die Prüfungsordnungen der Hochschule können und müssen deshalb innerhalb des Rahmens und der Vorgaben des Hochschulgesetzes die Prüfungen und Prüfungsverfahren regeln. An der Hochschule Kaiserslautern erfolgt dies über die Allgemeinen Prüfungsordnungen und die dazugehörigen Fachprüfungsordnungen.

Die Begriffe Art und Form einer Prüfung werden in den Landesgesetzen, den Prüfungsordnungen der Hochschulen und der Literatur unterschiedlich verwendet. Dies ist zum Teil historisch bedingt.

In den Prüfungsordnungen der Hochschule werden Prüfungen wie folgt definiert:

Regelungsebene	Regelungsinhalte
<i>ABPO und AMPO</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen sind Studien- und Prüfungsleistungen • Prüfungen sind Modulen zugeordnet • Alle Prüfungen in einem Modul stellen zusammen genommen die Modulprüfung dar • Prüfungen werden in einer „Form“ von Prüfung erbracht • Grundlegende Formen werden in den Allgemeinen Prüfungsordnungen definiert
<i>FPO</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Formen, die nicht in den Allgemeinen Prüfungsordnungen definiert werden, können in den FPOs ausgestaltet werden • Für eine konkrete Prüfungsleistung muss die Form oder ggf. eine Auswahl von zwei Formen in der jeweiligen FPO festgelegt werden (in der Regel in der Anlage zur FPO) • Mögliche Formen von Studienleistungen • Dauer/Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen • ECTS-Leistungspunkte/CP
<i>Veranstaltung/ Modulhand- buch</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Studienleistung ist die konkrete Form im Modulhandbuch oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

VORGEHENSWEISE FÜR DIE FESTLEGUNG IN DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG



Die Stabsstelle Recht unterstützt die Studiengänge bei der Erstellung der Fachprüfungsordnung durch qualitätssichernde Vorlagen und individuelle Berücksichtigung von möglichen Prüfungsverfahren und Prüfungsformaten. Auf die regelkonforme Festlegung der Prüfungen wird im Rahmen der juristischen Freigabe von Prüfungsordnung generell geachtet. Die folgenden Ausführungen sind insofern vornehmlich erklärender Natur. Bei Fragen steht die Stabsstelle Recht gerne zur Verfügung.

Prüfungs- oder Studienleistung

Prüfungen können Prüfungs- oder Studienleistungen sein. Man könnte diese Unterscheidung „Arten“ einer Prüfung nennen, aber die Allgemeinen Prüfungsordnungen und das Hochschulgesetz legen diese Bezeichnung nicht fest.

Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Prüfungs- und Studienleistungen sind:

Prüfungsleistungen ...	Studienleistungen ...
... müssen benotet werden.	... können benotet oder mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
... gehen mit der Note in die Modulnote und somit in die Gesamtnote ein.	... gehen nicht in die Modulnote oder Gesamtnote ein und erscheinen im Zeugnis mit „bestanden“.
... können jeweils nur zwei Mal wiederholt werden. ... haben einheitliche Wiederholungsfristen.	

Insofern ist zunächst zu entscheiden, ob die Note einer Prüfung in die Gesamtnote für den Abschluss eingehen soll oder nicht. Damit steht dann fest, ob eine Prüfung als Prüfungs- oder Studienleistung in der Fachprüfungsordnung festgelegt werden soll.

Form/Format der Prüfung

Der Begriff der Form oder des Formats einer Prüfung wird in diesem Dokument gleichbedeutend verwendet. Die Wahl des Prüfungsformats hängt maßgeblich davon ab, welche Kompetenzen mit der Prüfung nachgewiesen werden sollen. Hierfür stehen unterschiedliche Formate zur Wahl, die in Teil 1 beschrieben sind.

Bei der Zusammenstellung dieser Prüfungsformate wurden bereits die rechtlichen Aspekte für deren Regelung berücksichtigt, so dass die Auswahl grundsätzlich keine rechtliche Einschränkung erfährt.

Es bestehen Vorlagen für die rechtliche Beschreibung von Prüfungsformen, die einheitlich verwendet werden sollen, sofern sie nicht bereits in den Allgemeinen Prüfungsordnungen festgelegt sind.

Im nächsten Schritt ist dann zu prüfen, wie das gewünschte Format in der Fachprüfungsordnung geregelt werden muss.

Regelung in der Fachprüfungsordnung

Die getroffenen Entscheidungen, ob eine Prüfung als Prüfungs- oder Studienleistung erbracht und in welchem Format, wirken sich dann darauf aus, welche Regelungen in der Fachprüfungsordnung getroffen werden müssen.

Prüfungsleistungen

Für jede Prüfungsleistung ist eine konkrete Form in der Fachprüfungsordnung festzulegen. Diese Festlegung wird in der Regel in der Anlage zur Fachprüfungsordnung vorgenommen. Das bedeutet, dass jeder Prüfung, die eine Prüfungsleistung sein soll, ein Prüfungsformat zugeordnet wird.

Es ist möglich, auch eine zweite Prüfungsform als Alternative anzugeben. Damit verbunden ist dann, dass zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden muss, in welcher Form in dem jeweiligen Semester die Prüfung angeboten wird.

Eine Besonderheit gilt bei Kombinierten Prüfungen. Diese stellen eine Prüfung dar, die aus zwei sogenannten Prüfungselementen besteht. In der Fachprüfungsordnung wird abschließend definiert, welche Formen für die Prüfungselemente eingesetzt werden dürfen. Dabei ist auf den Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Prüfungselementen zu achten. Die jeweilige Form, die dann in einem Semester zum Einsatz kommt, ist bei Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

Studienleistungen

Bei Studienleistungen muss die Prüfungsform nicht für jede einzelne Studienleistung in einem Modul konkret in der Fachprüfungsordnung festgelegt werden. Es genügt hier, dass die grundsätzlich zur Wahl stehenden Formen in der Fachprüfungsordnung genannt werden. Spätestens bei Veranstaltungsbeginn erfolgt die Auswahl und Bekanntgabe der jeweiligen Form. Dabei ist der Gesamtarbeitsumfang des Moduls zu berücksichtigen. Den Studierenden müssen abschließend und deutlich die zu erbringenden Leistungen einschließlich der Bewertungsvorgaben mitgeteilt werden.

Lernbegleitende Maßnahmen

Aufgrund ihres verpflichtenden Charakters auf Lehrveranstaltungsebene müssen sie in der Fachprüfungsordnung (in der Regel in der Anlage) geregelt werden, als:

- grundsätzlich für den Abschluss erforderlich zu erbringender Nachweis
- Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfung.

ÜBERBLICK: DIE RECHTLICH DEFINIERTEN PRÜFUNGS- FORMATE MIT ANWENDUNGSHINWEISEN

Die Anwendungshinweise werden zukünftig fortlaufend ergänzt, sofern sich die Notwendigkeit aus Rückfragen bei der Umsetzung der Prüfungsformate ergibt.

PRÜFUNGSFORMATE	ABPO/AMPO*	ANWENDUNGSHINWEISE
<i>Schriftliche Prüfungsformate</i>		
Klausur	§ 8 Abs. 1	Klausuren, die aus Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind an der Hochschule Kaiserslautern derzeit nicht zulässig.
Hausarbeit	§ 8 Abs. 3	
Assignment	§ 8a	Im Rahmen eines Assignments können im Gegensatz zu einer Hausarbeit unterschiedliche schriftliche Ausarbeitungsarten kombiniert werden (z. B. Bericht, Protokoll, Essay).
Wissenschaftliches Poster	§ 8b	
Take-Home-Exam	§ 8c	
Lernportfolio	§ 8d	
Projektarbeit	§ 9	
Praktische Studienphase	§ 10	Die praktische Studienphase ist nur in der ABPO geregelt. Sie besteht in der Regel aus einem Praktikum und einem entsprechenden Praxisbericht. Der Umfang des Praktikums muss in der FPO oder einer gesonderten Ordnung geregelt werden.
Bachelor-/Masterarbeit	§ 10 / § 11	
<i>Mündliche Prüfungsformate</i>		
Mündliche Prüfung	§ 7	Eine mündliche Prüfung kann auch Kolloquium genannt werden, allerdings könnte das zur Verwechslung mit dem Kolloquium über die Bachelor-/Masterarbeit führen.
Präsentation	§ 7a	
Kolloquium über die Bachelor-/Masterarbeit	§ 12 / § 11	Das Kolloquium über die Bachelor- oder Masterarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie ist eine mündliche Prüfung mit einer besonderen Bezeichnung, die aus diesem Grund auch entsprechend so in den Fachprüfungsordnungen benannt werden muss.
<i>Praktische Prüfungen und Mischformen</i>		
Kombinierte Prüfung	§ 9a	Kombinierte Prüfungen bestehen aus insgesamt zwei Prüfungselementen, jeweils einem theoretischen und einem praktischen Prüfungselement. Die möglichen Prüfungsformate für die Prüfungselemente müssen in der einer Fachprüfungsordnung nur dann explizit genannt werden, wenn diese in den Allgemeinen Prüfungsordnungen nicht aufgelistet sind. In der Anlage zu einer Fachprüfungsordnung müssen die Prüfungsformate, die eingesetzt

		werden sollen, nicht konkret für jedes Prüfungselement festgelegt werden. Es dürfen im Semester jedoch nur die Prüfungsformate zum Einsatz kommen, die grundsätzlich auch in den Allgemeinen Prüfungsordnungen oder der Fachprüfungsordnung genannt sind.
Praktische Prüfungen	§ 9b	Sofern in einem Studiengang eine praktische Prüfung eingesetzt werden soll, muss diese in der Fachprüfungsordnung definiert werden.
Elektronische Prüfungen und elektronische Fernprüfungen		
Elektronische Klausur	§ 8 Abs. 7	
Elektronische Fernklausur	§ 6b	Die elektronischen Fernprüfungen müssen auf der Grundlage der entsprechenden Landesverordnung zu § 17 Absatz 3 Satz 4 HochSchG angeboten werden (Landesverordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz). Es besteht eine Handreichung als Unterstützung bei einer Umsetzung.
Mündliche und Praktische Fernprüfungen	§ 6b	
Lernbegleitende Maßnahmen		
Aktive Teilnahme		Lernbegleitende Maßnahmen müssen in den Anlagen zu einer Fachprüfungsordnung kenntlich gemacht werden. Ohne eine verbindliche Regelungen können sie nicht verpflichtend von Studierenden verlangt werden.
Nachgewiesene Anwesenheit		

* Wenn zwei verschiedene Regelungen angegeben werden, bezieht sich die zuerst genannte auf die ABPO, die zuletzt genannte auf die AMPO

Folgende Formate müssten in einer FPO gesondert geregelt werden:

- Podiumsdiskussion
- (E-)Planspiel/Simulation
- Systementwurf

Literaturangaben

Gehring, W. (2010). Die Poster Session als Modulprüfungsform. In: Oldenburger Forum Fremdsprachendidaktik. Neue Aspekte in Forschung und Lehre. Hrsg. v.: Ders. / Maïke Engelhardt. Band 4, S. 107-116.

HRK - Nexus (Hrsg.). (2013). Nexus - Impulse für die Praxis Nr.2/2013 - Lernergebnisse praktisch formulieren. URL: <http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/nexus-Impuls-2-Lernergebnisse.pdf> (Abruf 20.10.2021)

Pfäffli, B. K. (2015). Lehren an Hochschulen: eine Hochschuldidaktik für den Aufbau von Wissen und Kompetenzen. Bern: Haupt.

Quellmelz, M & Ruschin, S. (2013). Kompetenzorientiert prüfen mit Lernportfolios. In: Technische Universität Dortmund / Zentrum für Hochschulbildung (Hrsg.): Journal Hochschuldidaktik, 24 (2013) 1-2, S. 19-22. URL: <http://hdl.handle.net/2003/33719> (Abruf 20.10.2021)

Rhodes, T. (2010). Assessing outcomes and improving achievement: Tips and tools for using rubrics. Washington, DC: Association of American Colleges and Universities.

Sturm, N. M. (2019): Poster-Präsentation. Handreichung der Prüfungswerkstatt. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität. URL: <https://www.zq.uni-mainz.de/files/2019/09/HR-Poster.pdf> (Abruf 20.10.2021)

Walzik, S. (2012). Kompetenzorientiert prüfen: Leistungsbewertung an der Hochschule in Theorie und Praxis. Opladen: Budrich.

Wildt, J./Wildt, B.(2011): Lernprozessorientiertes Prüfen im 'Constructive Alignment'. In: Berendt, B./Voss, H.-P./Wildt, J. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre: Lehren und Lernen effizient gestalten. (Lieferung 50, Ziffer H 6.1). Berlin: Raabe Fachverlag für Wissenschaftsinformation.

Internetseiten:

Ruhr-Universität Bochum: Constructive Alignment. URL: <https://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/kompetenz-pruefen/constructive-alignment/> (Abruf 20.10.2021)

Universität Bielefeld: Bewertungsbogen für Protokolle und Rubric-Beispiel. URL: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zll/hdle/labwrite/fuer-lehrende/protokolle/> (Abruf 20.10.2021)

Technischen Universität Hamburg: Bewertungskriterien (Rubrics). URL: <https://www2.tuhh.de/zll/freischwimmer/bewertungskriterien/> (Abruf 20.10.2021)